



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Antrag** der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

Drs. 17/16817, 17/17788

#### **Länderspezifische Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Düngerverordnung in Bayern Teil II – Schutz unseres Grundwassers und der Oberflächengewässer und Klarheit für die künftigen „roten Gebiete“**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah über die geplanten länderspezifischen abweichenden Vorschriften in den sogenannten roten Gebieten schriftlich zu berichten.

Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche Gebiete in Zukunft als sogenannte rote Gebiete eingestuft werden sollen und welche Parameter zu dieser Einstufung führten,
- welche Verschärfungen in diesen Gebieten möglich sind, um den schlechten Zustand des Grundwassers bzw. der Oberflächengewässer zu verbessern,
- welche der möglichen Verschärfungen seitens der Staatsregierung diesbezüglich als zielführend erachtet werden,
- in wie weit verpflichtende Gewässerrandstreifen insbesondere bei der Verbesserung des chemischen Zustands im Bereich der Oberflächengewässer von Bedeutung sind.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident